

EG-Sicherheitsdatenblatt

EG-Direktiven 91/155/EWG, 93/112/EWG und 2001/58/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: swissporAIROFOM PE-Schaumfolie
Verwendungszweck: Trittschalldämmbahnen, Wärme-/Kälte­dämmungen
Ausstellungsdatum: 11.06.2013
Überarbeitungsdatum: 11.06.2013
Hersteller/Lieferant: swisspor AG
 Bahnhofstrasse 50
 CH-6312 Steinhausen
Telefon: +41 21 948 48 48
Fax: +41 21 948 48 59
E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch
Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva
 (Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)
Telefon: +41 26 948 48 56
Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notrufnummer: 145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	R-Sätze
009002 - 88 - 4	Polyethylen niedriger Dichte	92 - 95 %	
00 074 - 98 - 6	Propan*	0 - 3 %	F+ ; R12 ; S2 / 9 / 16 / 33
31 566 - 31 - 1	Glycerinmonostearat	1 - 2 %	
14 807 - 966	Talkmasterbatch	0.5 - 1.5 %	

* Das Zellgas Propan ist flüchtig und diffundiert innerhalb einiger Tage nach der Herstellung aus dem Produkt aus.

3. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist ungefährlich und stellt kaum oder nur eine geringe Gefahr dar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei thermischen Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten Rauchgase und -dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen. Es ist zu erwarten, daß die Propangaskonzentration weit unterhalb der Richtlinien von 1000 ppm im Zeitraum von 8 Stunden pro Tag liegt. Im Notfall den Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Das Produkt verursacht bei Raumtemperatur keine Reizungen der Haut. Im Notfall den Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen. Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang mit fließendem Wasser aus. Im Notfall den Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Im Notfall den Arzt rufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

Besondere Gefährdungen:

Bei der Verbrennung können folgende Zerfallsprodukte bzw. Gase entstehen: Wasser, Kohlendioxid und im Fall von Sauerstoffmangel: Kohlenmonoxid. Durch das enthaltene Flammschutzmittel kann Tetrachlorkohlenstoff und HCl entstehen. Durch das fast unsichtbar brennende Propan ist ein beginnender Brand schwer zu erkennen.

Besondere Schutzausrüstung:

Tragen eines ortsunabhängigen Überdruck-Atmungsgerätes

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personensicherheitsmaßnahmen: Siehe Punkt 8

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Punkt 12 und 13

Maßnahmen zur Reinigung/zum Sammeln: Siehe Punkt 13

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die Handhabung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

Lagerung:

Während des Transports und der Lagerung können Spuren von Gas, das zum Aufschäumen verwendet wird, freigesetzt werden. Lagern Sie keine großen Mengen in ungelüfteten Räumen, damit sich keine brennbaren Dämpfe aufbauen. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen. Um die Brand- und Explosionsgefahr zu minimieren, vermeiden Sie es den Schaum starker Hitze und Funkenbildung (z.B. durch Schweißen) auszusetzen. In Lagerräumen, in denen dieses Material gelagert wird, muss strengstes Rauchverbot herrschen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Bestimmte Verwendung:

Die Verwendung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

MAK-Wert: Propan: 1000 ppm oder 1800 mg/m³, Spitzenbegrenzung Kategorie IV.

Die Verarbeitung und Verwendung sollte in gelüfteter Umgebung stattfinden.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie Schutzbrillen bei der mechanischen Bearbeitung (Schneiden, Sägen, o.ä.)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: weißliches oder gefärbtes biegsames zelluläres Kunststoffmaterial

Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Keine

Sonstige Angaben:

Dichte: 0,01 - 0,1 g/cm³

Schmelzpunkt: 100 - 130 °C

Zersetzungstemperatur: ca. 330 °C

Zündtemperatur: ca. 350 °C

Explosionsgefahr: keine

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 70 °C und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Beim Einatmen:

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei thermischen Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten Rauchgase und -dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Bei Hautkontakt:

Primäre Reizwirkungen sind keine bekannt.

Bei Augenkontakt:

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen.

Beim Verschlucken:

Es kann ein Verschuß oder eine Blockierung des Verdauungstraktes entstehen.

Toxizität:

Das Produkt hat keine schädlichen Auswirkungen, wenn es gemäß der Spezifikationen benutzt und gehandhabt wird. Das Produkt unterliegt keiner Klassifikation gemäß der Berechnungsmethode der allgemeinen EG Classification Guidelines for Preparations wie in der letzten Ausgabe vermerkt

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Durch längere Sonneneinstrahlung zerfällt das Produkt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Das Produkt wurde gemäß dem EG-Beschluss vom 20.12.93 als städtischer Abfall eingestuft. Dieser Beschluß bestimmt verschiedene Abfallarten gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 75/442, modifiziert durch die EG-Direktive 91/158. Das Material kann gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 84/62 entweder wiedergewonnen oder recycelt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Die Entsorgung muß gemäß den offiziellen Richtlinien erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Der Transport auf Land-, Wasser- oder Luftweg wird als ungefährlich eingestuft. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen, da Propan flüchtig ist und aus dem Schaum ausdiffundiert.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Dieses Produkt ist gemäß den EG-Einstufungskriterien und der Gefahrenstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg)

16. Sonstige Angaben

Kennzeichnung

Propan (diffundiert innerhalb weniger Tage aus):

F+ : Hochentzündlicher Gefahrstoff

R-Sätze:

R-Satz	Wortlaut
R12	hochentzündlich

S-Sätze:

S-Satz	Wortlaut
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Diese Angaben basieren auf dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse. Die Produktbeschreibung soll dazu dienen, den gesundheitlichen, Sicherheits- und Umweltafordernungen Genüge zu tun. Daher sollte es nicht als Garantie für irgendwelche spezifischen Produkteigenschaften betrachtet werden.

Dieses Produkt-Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den EG-Direktiven 91/155/EWG, 93/112/EWG und 2001/58/EWG erstellt.